



Fakten zur Einwanderung in Deutschland

5. Dezember 2024, aktualisierte Fassung

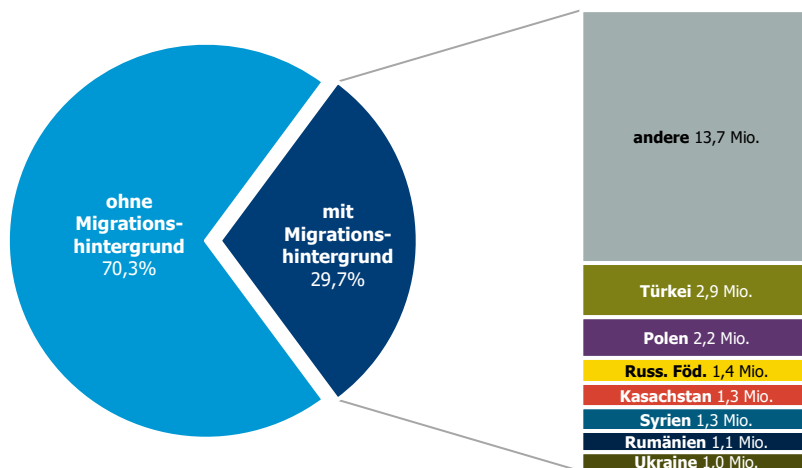
1. Wer lebt in Deutschland?

1.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In Deutschland lebten 2023 laut Mikrozensus rund 83,9 Millionen Menschen (Statistisches Bundesamt 2024f).¹ Mit rund 24,9 Millionen Menschen mit [Migrationshintergrund](#) haben knapp 30 Prozent (rd. 29,7 %) eine eigene oder eine über mindestens einen Elternteil mitgebrachte Zuwanderungsgeschichte. In etwa die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund (in 2023 rd. 12,4 Mio.) besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Begriffe, die mit → gekennzeichnet sind, werden im Glossar auf der SVR-Website näher erklärt.

Zusammensetzung der Bevölkerung 2023 nach Migrationshintergrund



Die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund stammt aus der **Türkei** (rd. 2,9 Mio.). Sie macht rund 3,5 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. An zweiter Stelle folgen rund 2,2 Millionen Personen mit **polnischen Wurzeln**. Gut 30 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland hat **Wurzeln in einem EU-Mitgliedstaat**; fast ein weiteres Drittel (rd. 31,3 %) in einem europäischen Land, das nicht Mitglied der EU ist. Die verbleibenden rund 38,3 Prozent stammen aus den unterschiedlichsten Ländern. In Deutschland leben Menschen aus fast jedem Land dieser Welt.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2024f; Berechnung und Darstellung: SVR

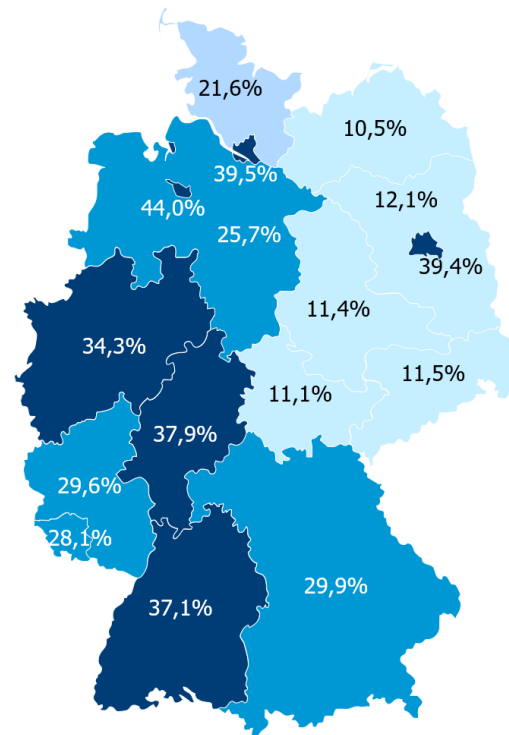
¹ Nur Personen in Privathaushalten. Die Gesamtbevölkerung umfasste zum Jahresende 2023 rund 84,7 Millionen Menschen (Statistisches Bundesamt 2024b).



In den einzelnen Bundesländern leben unterschiedlich viele Menschen mit Migrationshintergrund. In den drei Stadtstaaten sowie in Hessen und Baden-Württemberg ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung besonders hoch. In Bremen liegt der Anteil mit rund 44,0 Prozent am höchsten. In den ostdeutschen Bundesländern – ohne Berlin – stellen Menschen mit Migrationshintergrund nur rund 11,3 Prozent der Bevölkerung. Ihr Anteil ist hier viel niedriger als in den westdeutschen Bundesländern inklusive Berlin (rd. 33,4 %), da keine vergleichbare Einwanderungstradition besteht. In Rheinland-Pfalz und Bayern entspricht der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit rund 29,6 Prozent (RP) bzw. rund 29,9 Prozent (BY) fast exakt dem Bundesdurchschnitt von rund 29,7 Prozent.

Menschen mit Migrationshintergrund sind 2023 mit durchschnittlich 35,5 Jahren deutlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund (durchschnittlich 47,2 Jahre). Betrachtet man die Bevölkerung nach Altersgruppen, zeigt sich, dass unter Kindern und Jugendlichen besonders viele eine Zuwanderungsgeschichte haben (rd. 42,5 % der unter 18-Jährigen), während der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und mehr) lediglich bei rund 14,7 Prozent liegt.

Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund in den Bundesländern 2023

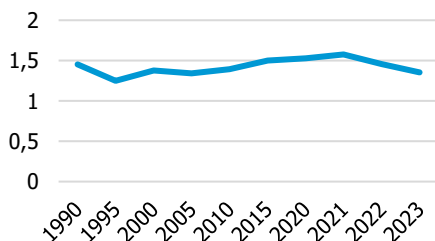


Quelle: Statistisches Bundesamt 2024f; Berechnung und Darstellung: SVR

1.2 Bevölkerung im demografischen Wandel

In den 1960er Jahren bekam jede Frau in der Bundesrepublik Deutschland statistisch gesehen etwas mehr als 2 Kinder. Bis in die 1990er Jahre sank dieser Wert auf unter 1,3 Kinder. Danach stieg er mit leichten Schwankungen wieder an. Zwischen 2016 und 2021 lag die Geburtenziffer stets über 1,5, teilweise sogar annähernd bei 1,6 (z.B. 1,59 in 2016; 1,57 in 2017 und 2018; 1,58 in 2021) (Statistisches Bundesamt 2024j). Dass der Wert in 2021 leicht um 0,1 Prozentpunkt angestiegen ist, dürfte laut Statistischem Bundesamt auch auf eine vergleichsweise stabile Arbeitsmarktlage in Verbindung mit der besonderen Situation während der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Zeugung zurückzuführen sein (Statistisches Bundesamt 2022c).

Geburtenrate in Deutschland nach Kindern pro Frau (seit 1990)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2024a;
Darstellung: SVR

In den Jahren 2022 und 2023 verzeichnete das Statistische Bundesamt jedoch einen deutlichen Rückgang der Geburtenziffer: 2022 lag sie nur noch bei 1,46 und 2023 ist sie weiter auf 1,35 Kinder pro Frau gefallen; das ist der niedrigste Wert seit 2005 (Statistisches Bundesamt 2024j).

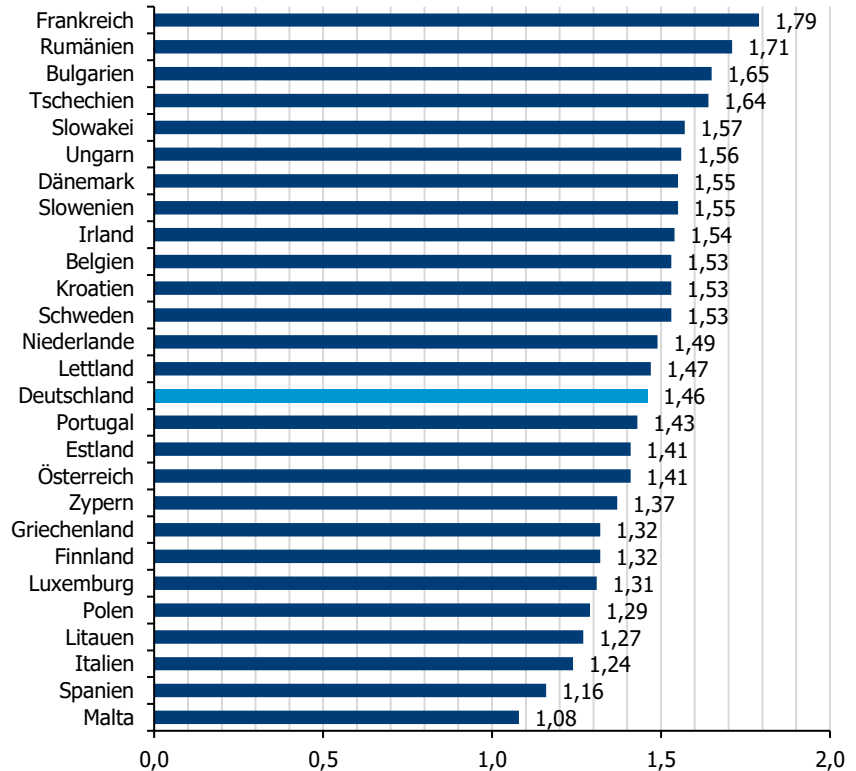
Vergleich im Mittelfeld (Platz 15 von 27): Nur minimal höher war die Geburtenrate 2022 in Lettland (1,47); viele süd- und einige mitteleuropäische Länder hatten 2022 jedoch eine geringere Geburtenrate, am niedrigsten war sie in Malta (1,08). In Frankreich (1,79), Rumänien (1,71), Bulgarien (1,65), Tschechien (1,64), der Slowakei (1,57), Ungarn (1,56), Dänemark und Slowenien (jeweils 1,55), Irland (1,54) sowie



Belgien, Kroatien und Schweden (jeweils 1,53) kamen dagegen deutlich mehr Kinder zur Welt (Eurostat 2024).

Laut Daten der OECD waren in Deutschland 2022 nur 14,0 Prozent der Gesamtbevölkerung jünger als 15 Jahre (im Vorjahr lag dieser Anteil bei 13,8 Prozent). Dies ist nach Italien (12,6 %), Portugal (13 %), Griechenland und Malta (jeweils 13,4 %) sowie Spanien (13,8 %) der niedrigste Wert in der EU. Am höchsten war der Anteil der unter 15-Jährigen 2022 in Irland (19,6 %), gefolgt von Schweden (17,5 %) (OECD 2023). Der Anteil der Seniorinnen und Senioren (über 64 Jahre) lag 2022 in Deutschland bei 22,1 Prozent. Auch dies ist im EU-Vergleich ein relativ hoher Wert. Höher war der Anteil der Seniorinnen und Senioren 2022 nur in Italien (23,9 %), Portugal (23,8 %), Finnland (23,2 %), Griechenland (22,8 %) sowie Kroatien und Bulgarien (jeweils 22,6 %). Am niedrigsten war er 2022 in Luxemburg (14,8 %) und Irland (15,1 %) (OECD 2023).

Geburtenrate im europäischen Vergleich nach Kindern pro Frau 2022



Quelle: Eurostat 2024; Darstellung: SVR

Prognosen des Statistischen Bundesamtes zufolge wird sich bei einer moderaten Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und der →Zuwanderung bis 2050 der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Deutschland auf rund 27 Prozent der Gesamtbevölkerung erhöhen. Der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter (25 bis 64 Jahre) wird auf etwa 49 Prozent schrumpfen (Statistisches Bundesamt 2022b), oder anders ausgedrückt: Bei diesem Entwicklungspfad dürfte **gut die Hälfte der Gesamtbevölkerung 2050 keine Sozialbeiträge leisten**. Ein stärkerer Zuzug von Menschen aus dem Ausland kann diesen demografischen Wandel abschwächen und zu einer Verjüngung der Gesellschaft beitragen sowie die Sozialsysteme entlasten.

1.3 Religionszugehörigkeit und religiöse Vielfalt

In Deutschland ist der Bevölkerungsanteil der Personen, die Mitglieder in einer der beiden großen christlichen Kirchen sind, seit Jahren rückläufig: Gehörten im Jahr 1987 noch über 80 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung einer der beiden großen christlichen Kirchen an (fowid 2005), waren es im Jahr 2023 nur noch rund 46 Prozent der Bevölkerung, also etwa 39 Millionen Menschen (davon ca. 20,3 Mio. Katholikinnen und Katholiken und ca. 18,6 Mio. Protestantinnen und Protestanten) (fowid 2024). Für andere und insbesondere kleine Religionsgemeinschaften gibt es in Deutschland keine gesicherten Daten, sondern nur Schätzungen. Auch die Zuwanderung nach Deutschland ist ein Faktor, der Auftreten und Stärke der einzelnen Glaubensgemeinschaften beeinflusst und zu ihrer Pluralisierung beiträgt. **Schätzungen zufolge sind etwa 6,5 Prozent der Bevölkerung Musliminnen und Muslime und etwa 4 Prozent gehören einer anderen**



Glaubensgemeinschaft an (BAMF 2021). Dazu gehören Angehörige des orthodoxen Christentums und zahlreicher christlicher Freikirchen, Hindus, Buddhistinnen und Buddhisten, Jüdinnen und Juden, Jesidinnen und Jesiden und andere Glaubensgemeinschaften. Die quantitative Zunahme dieser Gruppe ist vor allem auf Migration zurückzuführen.

Musliminnen und Muslime stellen nach Katholikinnen und Katholiken sowie Protestantinnen und Protestanten die größte Gruppe der Glaubensgemeinschaften. Allerdings wird die islamische Religionszugehörigkeit im Gegensatz zur christlichen nicht zentral erfasst. Insofern ist eine exakte Angabe, wie viele Musliminnen und Muslime in Deutschland leben, nicht möglich. Gemäß einer Hochrechnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lebten 2019 zwischen 5,3 und 5,6 Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland (einschließlich Alevitinnen und Aleviten), was einem Bevölkerungsanteil von 6,4 bis 6,7 Prozent entsprach. Deutschstämmige Konvertiten sind in dieser Hochrechnung nicht enthalten (BAMF 2021). Die Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid) schätzt die Zahl der konfessionsgebundenen Musliminnen und Muslime für das Jahr 2023 auf etwa 3,2 Millionen Menschen, was einem Bevölkerungsanteil von rund 4 Prozent entspricht (fowid 2024). Die Gruppe der Musliminnen und Muslime in Deutschland ist mindestens so vielfältig wie die der Mitglieder der christlichen Kirchen, was Konfession, Glauben, Religionspraxis oder Herkunftsland angeht.

Umfrage: Wie viele Muslime leben in Deutschland?

Schätzwerte eines/einer durchschnittlichen Befragten zur Anzahl der Musliminnen und Muslime (in Mio.), nach Herkunftsgruppen der Befragten



Anmerkung: Bei den berechneten Mittelwerten handelt es sich um Durchschnittswerte aus einzeln berechneten Regressionsmodellen. Zu beachten ist, dass die Angaben der Befragten teilweise stark um den Mittelwert streuen.

Quelle: SVR 2014; Darstellung: Deniz Keskin

Bei einer im Sommer 2013 durchgeführten Umfrage des SVR unter rund 5.700 Personen mit und ohne Migrationshintergrund wurde die Anzahl der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime von 70 Prozent aller Befragten teilweise massiv überschätzt. Ein knappes Drittel der Befragten schätzte die Zahl sogar auf über 10 Millionen (SVR-Forschungsbereich 2014). Diese Diskrepanz zwischen Wahrnehmung und Wirklichkeit des Anteils von Musliminnen und Muslimen in der Bevölkerung ist kein deutsches Phänomen. Eine ländervergleichende Studie (40 Staaten) von Ipsos aus dem Jahr 2016 zeigt, dass die Zahl von Musliminnen und Muslimen in fast allen Ländern überschätzt wird, teils um ein Vielfaches (Ipsos 2016).

2. Wer kommt neu dazu?

2.1 EU- und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger



Bei der Zuwanderung sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Bürgerinnen und Bürger eines anderen EU-Staates und Staatsangehörige aller anderen Staaten der Welt (sog. →Drittstaatsangehörige). Durch die →EU-Freizügigkeit hat jede Bürgerin bzw. jeder Bürger der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit, sich im gesamten Gebiet der EU zu bewegen und niederzulassen. EU-Bürgerinnen und -Bürger benötigen kein Visum und keinen Reisepass zur Einreise nach Deutschland. Ab einem Aufenthalt von mehr als

drei Monaten in Deutschland müssen sie nachweisen, dass sie erwerbstätig oder arbeitssuchend sind oder über ausreichend finanzielle Mittel zur Daseinsvorsorge verfügen, z. B. in Form einer regelmäßigen Rente aus einem EU-Staat. Mit Ausnahme der Jahre erhöhter Flüchtlingszuzüge 2015/2016 und seit 2022 stellten EU-Bürgerinnen und -Bürger stets mehr als die Hälfte aller neuen Zuwanderinnen und Zuwanderer. Zuletzt



war dies 2021 der Fall, als ihr Anteil an den jährlichen Zuzügen bei rund 51 Prozent lag (Statistisches Bundesamt 2023i).

Das Jahr 2022 weicht deutlich von dieser ‚üblichen‘ Verteilung ab: EU-Bürgerinnen und -Bürger (ohne Deutsche) machten nur rund 25 Prozent der Zuzüge aus. Der deutliche Anstieg der Quote von Drittstaatsangehörigen unter den neuen Zuwanderinnen und Zuwanderern im Jahr 2022 hängt vor allem mit dem erhöhten Zuzug von Schutzsuchenden auch infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zusammen (s. u.). Der geringere Anteil, den die EU-Zuwanderung 2022 am Gesamtzuzug hat, heißt nicht, dass die Nettozahlen gesunken wären: Auch aus der EU stieg die Zuwanderung moderat auf einen Wanderungssaldo (z. Begriff s. u.) von +87.000 gegenüber +81.000 im Vorjahr (Statistisches Bundesamt 2023c). Ähnliches gilt für das Jahr 2023, auch wenn der Anteil von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern an den Zuzügen aus dem Ausland hier wieder auf gut 33 Prozent anstieg (Statistisches Bundesamt 2024i).

Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten benötigen – bis auf wenige Staaten, mit denen Deutschland ein Abkommen über Visafreiheit hat – ein gültiges Visum für die Einreise nach Deutschland. Das Visum muss vor der Einreise bei der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragt werden. Für die Erteilung muss der Aufenthaltswitz nachgewiesen werden, beispielsweise durch die Vorlage eines Arbeitsvertrages, die Bestätigung über einen Studien- oder Schulplatz oder den Nachweis über Verwandte in Deutschland.



2.2 Anzahl der ein- und ausgewanderten Personen

Das Statistische Bundesamt zählte 2023 rund 1,9 Millionen Menschen, die nach Deutschland gezogen sind (Statistisches Bundesamt 2024g). Im gleichen Zeitraum sind rund 1,3 Millionen Menschen aus Deutschland fortgezogen. Verrechnet man die kommenden und gehenden Personen miteinander, bleibt ein ‚Überschuss‘ (auch Nettozuwanderung genannt) von rund 663.000 Personen in Deutschland (→Wanderungssaldo). Betrachtet man nur die Zuzüge und Fortzüge ausländischer Staatsangehöriger, liegt der Wanderungsüberschuss für das Jahr 2023 sogar bei rund 737.000 Personen. Das bedeutet, dass mehr Menschen nach Deutschland ziehen, als Menschen Deutschland verlassen: **Deutschland ist ein Einwanderungsland**. Dies ist kein neuer Trend, sondern zeigt sich in der Wanderungsstatistik schon seit 1957 (mit nur wenigen Ausnahmeh Jahren).

Nach dem Rekordwert der Nettozuwanderung von rund 1,5 Mio. im Jahr 2022, der zugleich eine Vervielfachung gegenüber dem Vorjahreswert von rund 329.000 Personen darstellte (Statistisches Bundesamt 2023c), hat sich die Nettozuwanderung im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr wieder mehr als halbiert, auch wenn sie im längerfristigen Vergleich weiterhin auf hohem Niveau liegt; höher war sie neben 2022 nur in den Jahren 2015 und 1992 (Statistisches Bundesamt 2024g). Ein wichtiger Faktor für geringere Nettozuwanderung in 2023 gegenüber dem Vorjahr ist eine deutlich rückläufige Zuwanderung von →Flüchtlingen aus der Ukraine (2023: 276.000 Personen, 2022: 1.098.000 Personen, Statistisches Bundesamt 2024g) (s. auch →SVR-Kurz & bündig „Fakten zu Flucht und Asyl“).

2.3 Die wichtigsten Herkunftsländer der Neuzuwanderung

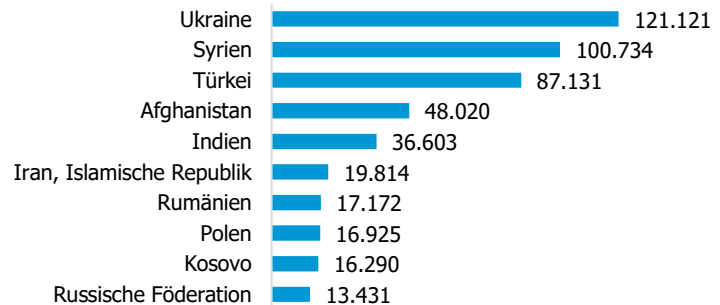
Der Wanderungsstatistik zufolge war die Ukraine 2023 wie in 2022 das Land, aus dem die meisten Zuzüge nach Deutschland erfolgten: Insgesamt erfasste das Statistische Bundesamt im Jahresverlauf rund 276.000 Zuzüge und rund 155.000 Fortzüge von Menschen aus der Ukraine (Statistisches Bundesamt 2024h). Damit liegt die Ukraine wie im Vorjahr auf Platz eins der Hauptherkunftsländer, auch wenn die Zahlen deutlich zurückgegangen sind: 2022 verzeichnete das Statistische Bundesamt noch rund 1,1 Millionen Zuzüge und rund 138.000 Fortzüge ausländischer Staatsangehöriger aus der Ukraine (Statistisches Bundesamt 2023d).



Nachstehend (und in der Abbildung) werden stets die Zuzüge sowie Wanderungsgewinne ausländischer Staatsangehöriger aus einem jeweiligen Land betrachtet.²

Vor 2022 (also vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine) war seit 2017 Jahr für Jahr Rumänien das Land, aus dem die meisten Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger nach Deutschland verzeichnet wurden: 2023 waren es rund 189.000 Personen (im Vorjahr rd. 204.000) und bei Verrechnung der Zu- und Fortzüge blieb ein Wanderungsgewinn von rund +17.000 (im Vorjahr rd. +36.000). Die vergleichsweise gute Arbeitsmarktlage in Deutschland zieht auch weiterhin viele Arbeitskräfte aus den EU-Staaten an. Bei einer ausschließlichen Betrachtung der EU-Zuwanderung nach Deutschland entfallen hierbei 2023 die größten Wanderungsgewinne auf ausländische Staatsangehörige aus Rumänien und Polen (jeweils rd. +17.000) sowie Italien (rd. +10.000) (Statistisches Bundesamt 2024h). Dennoch sind bei einer Gesamtbetrachtung im Jahr 2023 wie im Vorjahr nur zwei von zehn EU-Staaten (Polen und Rumänien) unter den zehn wichtigsten Herkunftsländern (nach Nettozuwanderung) (Statistisches Bundesamt 2023d).

Hauptherkunftsländer von ausländischen Zuwanderern und Zuwanderinnen 2023 (Nettozuwanderung)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2024h; Berechnung und Darstellung: SVR

Ein wichtiger Grund hierfür liegt in der auch jenseits des Flüchtlingszuzugs aus der Ukraine weiter hohen Fluchtmigration nach Deutschland. So folgt beim Ranking der Wanderungsgewinne auf Platz 2 (nach der Ukraine) in 2023 Syrien mit einem Wanderungsplus von gerundet 101.000 Personen (im Vorjahr: rd. +67.500), gefolgt von der Türkei (rd. +87.000) und Afghanistan (rd. +48.000).

Daneben liegt in 2023 auch die Nettozuwanderung von Menschen aus Indien weiter auf einem hohen Niveau (rd. +37.000; im Vorjahr rd. +38.000), was auf die erhöhte Fachkräftezuwanderung aus diesem Land zurückzuführen ist.

2.4 Warum kommen Menschen nach Deutschland?



Menschen kommen aus verschiedenen Gründen nach Deutschland. Der Zweck ihres Aufenthalts wird ausschließlich bei den Drittstaatsangehörigen dokumentiert. Für EU-Bürgerinnen und -Bürger wird er nicht zentral erfasst. Laut Mikrozensus kommen Personen aus dem EU-Ausland vor allem zum Arbeiten (→Arbeitsmigration) und aus familiären Gründen nach Deutschland (Statistisches Bundesamt 2024f).

Im Jahr 2023 kam die größte Gruppe der Zugewanderten aus Nicht-EU-Ländern nach Deutschland, um hier Asyl zu beantragen (BAMF 2024). Im Jahr 2023 wurden insgesamt in Deutschland 329.120 förmliche Asylanträge gestellt (Vorjahr: 217.774), vor allem von Personen aus Syrien, der Türkei, Afghanistan und dem Irak. Im gleichen Jahr entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über rund 262.000 Asylanträge. Rund 52 Prozent der Antragstellenden erhielten einen Schutzstatus, dürfen also befristet in Deutschland bleiben; im Vorjahr lag die →Gesamtzuschutzquote bei rund 56 Prozent (BAMF 2024; BAMF 2023b).



² Die Abweichungen gegenüber einer Gesamtbetrachtung der Wanderungsströme (deutsche und ausländische Staatsangehörige aus einem konkreten Land) sind zumeist minimal. Im Einzelfall können sie sich jedoch auf die nachstehend angegebenen Rundungen auswirken.



Die zweitgrößte Gruppe von Nicht-EU-Angehörigen kam 2023 im Rahmen der sog. →Familienzusammenführung nach Deutschland: rund 103.300 Personen (BAMF 2024), was einen moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr darstellt (2022: ca. 90.500) (BAMF 2023a). Dabei handelt es sich um Familienmitglieder, die bereits in Deutschland lebende Verwandte haben. Es dürfen nur nahe Verwandte einreisen (z. B. Ehepartner, Kinder). Nachziehende Ehepartner müssen in der Regel vor der Einreise einfache Deutschkenntnisse nachweisen.

Auf Platz 3 stand im Jahr 2023 die Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Insgesamt zogen in diesem Jahr rund 70.200 Drittstaatsangehörige nach Deutschland, um hier zu arbeiten (BAMF 2024), was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet (2022: rd. 72.200 Personen, BAMF 2023a). Diese Zahlen enthalten Zuwanderinnen und Zuwanderer aller Qualifikationsstufen (s. zu den verschiedenen Zuwanderungskanälen → SVR-Kurz & bündig „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“).

Insgesamt (also nicht nur im gleichen Jahr Zugezogene) waren Ende 2023 rund 419.000 Drittstaatsangehörige mit einem befristeten Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit im Ausländerzentralregister registriert (Statistisches Bundesamt 2024c); das bedeutet einen Anstieg um knapp ein Fünftel im Vergleich zum Vorjahr (2022 rd. 351.000 Personen; vgl. auch Statistisches Bundesamt 2023b). Laut Statistischem Bundesamt ist die Zahl der Drittstaatsangehörigen, die nach Deutschland kommen, um hier zu arbeiten, seit dem Jahr 2010 (damals rd. 85.000 Personen) kontinuierlich angestiegen; aufgrund der Corona-Pandemie jedoch mit vergleichsweise geringem Wachstum in den Jahren 2020 und 2021 (Statistisches Bundesamt 2024c). Im Jahr 2021 gab es daher das erste Mal seit 2015 weniger Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit als zum Zweck der Ausbildung (BAMF 2022). Dieses Ranking hat sich ab 2022 jedoch wieder umgekehrt (s. o.) (BAMF 2023a). Entsprechend gelten Nachholeffekte in 2022 durch den Wegfall zahlreicher Corona bedingter Einschränkungen als ein wichtiger Grund dafür, dass die Zahl der Erwerbsmigrantinnen und -migranten aus Drittstaaten in Deutschland in 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 56.000 Personen stark angestiegen ist (Statistisches Bundesamt 2023c).

Auf Platz 4 der Zuwanderungsgründe von Drittstaatsangehörigen stand 2023 die Einreise zum Zweck der Ausbildung: Laut Daten aus dem Ausländerzentralregister zogen rund 58.800 Personen für Schule, Studium und Ausbildung nach Deutschland (im Vorjahr: ca. 60.400 Personen) (BAMF 2024; BAMF 2023a).

3. Qualifikation und Erwerbstätigkeit von Zuwanderern

3.1 Qualifikationsstruktur

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verfügten 2018 neu zugewanderte Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren häufiger über einen akademischen Abschluss (34 %) als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (23 %).³ Jedoch hatten sie deutlich seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung (22 gegenüber 67 %). Knapp über 40 Prozent der kürzlich Zugewanderten hatten keinen berufsqualifizierenden Abschluss (Bevölkerungsdurchschnitt: 9 %) (Seibert/Wapler 2020).

Das Bildungsniveau der zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) ist deutlich niedriger als jenes von neu Zugewanderten insgesamt: Unter ihnen verfügten 11 Prozent über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion. 37 Prozent hatten eine weiterführende Schule abgeschlossen und 21 Prozent eine mittlere oder Hauptschule. 14 Prozent gaben an, in ihrem Heimatland nur eine Grundschule und weitere 11 Prozent, keine Schule besucht zu haben.

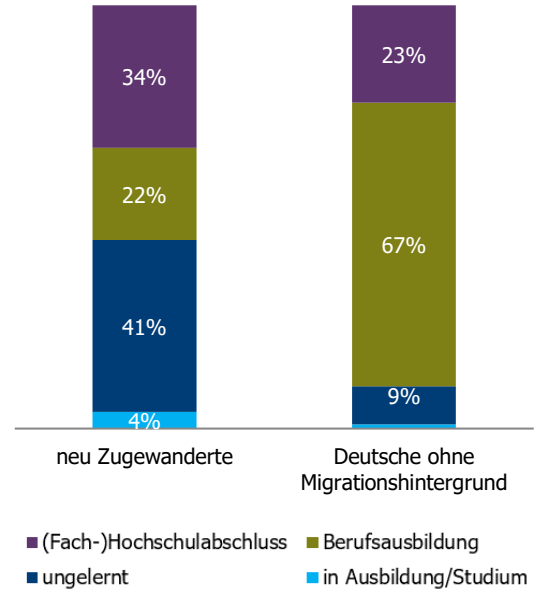
³ Als neu zugewandert gelten Personen, die im Vorjahr der Befragung eingereist sind. Die Anteile der Deutschen ohne Migrationshintergrund bilden den Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2018 ab.



5 Prozent gaben an, eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen zu haben. Die Unterschiede zur Gesamtbevölkerung in Deutschland bestehen u. a., weil in den Herkunftsländern kein vergleichbares Ausbildungssystem existiert und viele Berufe ohne formale Ausbildung ausgeübt werden (Brücker/Hauptmann/Vallizadeh 2015).

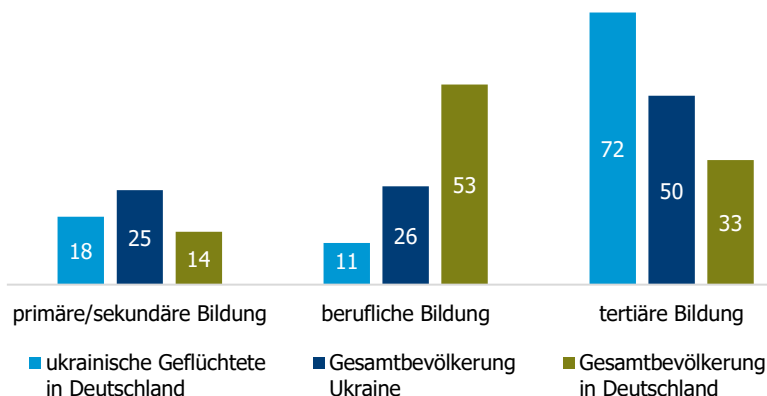
Neuere repräsentative Daten zur Qualifikationsstruktur von Asylsuchenden in Deutschland liegen nicht vor (Stand November 2024). Es gibt aber eine auf Selbstauskünften volljähriger Schutzsuchender im Erstantragsverfahren beruhende Analyse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Heß 2023): Hierbei gaben von den im zweiten Halbjahr 2022 befragten Asylsuchenden insgesamt 39,6 Prozent an, im Herkunftsland einen hohen Schulabschluss erworben zu haben; also einen Abschluss, der wie das deutsche Abitur bzw. die (Fach-)Hochschulreife zur Aufnahme des Studiums an einer (Fach-)Hochschule bzw. Universität berechtigt. Weitere 25,4 Prozent erklärten, im Herkunftsland einen mittleren Schulabschluss (vergleichbar mit dem deutschen Real-/Hauptschulabschluss) erworben zu haben und 16,4 Prozent erklärten, eine Grundschule besucht zu haben; 18,6 Prozent verfügten laut Selbstauskunft über keinerlei formelle Schulbildung (Heß 2023). Gefragt nach ihren im Herkunftsland erworbenen beruflichen Abschlüssen, gaben 18,2 Prozent einen Hochschulabschluss an und weitere 9,5 Prozent erklärten, über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung zu verfügen. 12,5 Prozent haben laut Selbstauskunft einen Beruf erlernt, jedoch kein Zeugnis dazu erhalten und fast 60 Prozent erklärten, keine weiterführende Ausbildung absolviert zu haben (Heß 2023).

Berufliche Qualifikation von neu Zugewanderten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 2018



Quelle: Seibert/Wapler 2020: 3, 6; Darstellung: SVR

Bildungs- und Berufsqualifikationen von ukrainischen Geflüchteten in Deutschland (zw. 20 bis 70 Jahre) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Herkunfts- und Aufnahmeland 2022



Quelle: Brücker et al. 2022: 7; Darstellung: SVR

Mit Blick auf die jüngste Flüchtlingszuwanderung aus der Ukraine liegen repräsentative Daten zur Qualifikationsstruktur dieser Gruppe aus der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung ukrainischer Geflüchteter in Deutschland vor (Brücker et al. 2022; Brücker/Ette et al. 2023). Diese zeigen, dass die erwachsenen Geflüchteten, die seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland zuzogen, nicht nur bezogen auf das Geschlecht – 80 Prozent sind Frauen (Brücker/Ette et al. 2023) –, eine hoch selektive Gruppe darstellen. Auch das Bildungsniveau der ukrainischen Geflüchteten ist sehr hoch, sowohl im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung in der Ukraine als auch in Deutschland (Brücker et al. 2022; Brücker/Ette et al. 2023):



Demnach verfügen 72 Prozent der Geflüchteten aus der Ukraine über einen tertiären, meist akademischen Bildungsabschluss (d. h. Bachelor, Master oder Promotion); gegenüber 50 Prozent der Gesamtbevölkerung in der Ukraine und 33 Prozent der Gesamtbevölkerung in Deutschland (Brücker et al. 2022). Allerdings muss einschränkend zur Vergleichbarkeit mit dem Bildungsniveau in Deutschland darauf hingewiesen werden, dass sich die Bildungs- und Ausbildungssysteme beider Länder in relevanter Hinsicht unterscheiden: Insbesondere erklärt sich die höhere Quote tertiärer Bildungsabschlüsse in der Ukraine auch dadurch, dass für einen Teil der Qualifikationen, die in Deutschland im dualen Ausbildungssystem erworben werden, in der Ukraine der Besuch einer Hochschule erforderlich ist (Brücker et al. 2022).

3.2 Gewinnung von ausländischen Fachkräften

Neben der Ausschöpfung des inländischen Potenzials an arbeitsfähigen und qualifizierten Personen benötigt Deutschland aufgrund des demografischen Wandels weitere Arbeitskräfte, um seinen Bedarf an Fachkräften zu decken. **Spätestens wenn der geburtenstärkste Jahrgang (1964) in weniger als zehn Jahren aus dem Berufsleben ausscheidet, wird ein akuter Mangel an nachkommenden Arbeitskräften flächendeckend sichtbar werden.** Bereits jetzt berichten einige Branchen von erheblichen Engpässen. Die Gewinnung von ausländischen Fachkräften kann diesen Mangel abschwächen.

Die bestehenden [Gesetze für die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt](#) wurden deshalb in den letzten Jahren **deutlich liberalisiert**. Wer einen **akademischen Abschluss** nachweisen kann, kann nicht nur mit der **→Blauen Karte EU (Blue Card)** einen Aufenthaltstitel bekommen, sondern auch ohne Arbeitsplatz nach Deutschland einreisen, um vor Ort für ein halbes Jahr auf Arbeitsplatzsuche zu gehen. Seit dem Inkrafttreten des **→Fachkräfteeinwanderungsgesetzes** am 1. März 2020 reicht auch für **Personen mit einer Berufsausbildung** ein den deutschen Standards entsprechender Abschluss aus, um nach Deutschland zu kommen, um eine Stelle anzutreten oder für ein halbes Jahr einen Arbeitsplatz zu suchen. Mit der im Sommer 2023 beschlossenen Reform der Erwerbsmigration, die im Jahresverlauf 2024 stufenweise in Kraft trat, wurde eine sogenannte Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems eingeführt, um die Optionen, zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland einzureisen, für Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten zu erweitern.

Bereits das 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz erweiterte für Fachkräfte aus EU-Staaten die Möglichkeiten, sich in Deutschland nachzuqualifizieren, um ihren Berufsabschluss anerkennen zu lassen. Außerdem eröffnete es Drittstaatsangehörigen unter 25 Jahren die Möglichkeit, für sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um **einen Ausbildungsplatz zu suchen**. Für eine anschließende Aufenthaltsgenehmigung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden: ein entsprechender Abschluss, gute deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B2) und ein gesicherter Lebensunterhalt sind erforderlich (s. zu weiteren Reformen und den aktuell geltenden Regularien auch **→SVR-Kurz & bündig „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“**).

3.3. Erwerbstätigkeit

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt gilt nicht umsonst als Königsweg zur Integration. Neben autonomer Sicherung des eigenen Lebensunterhalts sind die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben und der Kontakt zu anderen Erwerbspersonen wichtige Bestandteile der gesellschaftlichen Teilhabe. Über die letzten Jahre ist die **Zahl der Erwerbslosen in Deutschland insgesamt gesunken und die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund ist insgesamt relativ stabil**. Im Jahr 2020 hatte die Corona-Pandemie den zuvor langanhaltenden Anstieg der Erwerbstätigenzahl vorerst beendet und die Erwerbsbeteiligung ging in allen Bevölkerungsgruppen leicht zurück. Menschen mit Migrationshintergrund und v. a. Selbstzugewanderte waren davon besonders betroffen (Statistisches Bundesamt 2022a). Auch 2021 lag sie in allen Bevölkerungsgruppen noch unter dem Wert von 2019 (dem Jahr vor der Pandemie) (Statistisches Bundesamt 2020; Statistisches Bundesamt 2023a).

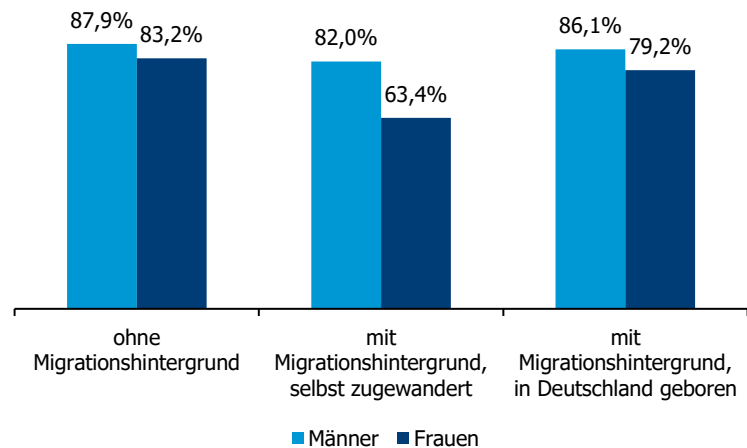
Im Jahr 2022 erholten sich die Werte in allen Bevölkerungsgruppen weiter, sie erreichten jedoch nur in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit einer Erwerbstätigenquote von rund 84,9 Prozent (unter den 25- bis 64-Jährigen) einen minimal höheren Wert als 2019 (vor der Corona-Pandemie) (rd. 84,4 %). Im Jahr 2023 erreichte die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt einen neuen Höchststand (Statistisches



Bundesamt 2024e) und die Erwerbstätigenquote der unter 25- bis 64-Jährigen stieg in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf rund 85,5 Prozent, was einem Plus von rund 0,6 Prozentpunkten im Vergleich zu 2022 und einem Plus von rund 1,1 Prozentpunkten im Vergleich zu 2019 entspricht. Die Erwerbstätigenquote erreichte im Jahr 2023 in allen Bevölkerungsgruppen außer bei Frauen der ersten Zuwanderungsgeneration und Männern der zweiten Zuwanderungsgeneration (s. u.) wieder einen höheren Wert als 2019.⁴

Bei Männern ohne Migrationshintergrund liegt die Erwerbstätigenquote 2023 bei rund 87,9 Prozent (rd. +0,4 % gegenüber 2019 und 2022). Die Erwerbstätigenquote von Männern der ersten Zuwanderungsgeneration erreichte 2023 mit rund 82,0 Prozent einen minimal höheren Wert als 2022 und 2019 (rd. +0,1%). Bei Männern der zweiten Zuwanderungsgeneration setzt sich der Aufwärtstrend der Erwerbstätigenquote 2023 weiter fort, diese legt um rund 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zu (2022 rd. 85,4 %). Allerdings liegt sie auch im Jahr 2023 noch leicht unter dem Wert vor der Corona-Pandemie (2019 rd. 86,6 %). Bei Frauen ohne Migrationshintergrund steigt die Erwerbstätigenquote 2023 um rund 0,9 Prozentpunkte auf rund 83,2 Prozent; sie liegt damit höher als vor der Corona-Pandemie (rd. 81,3 % in 2019).

Erwerbstätigenquote der 25- bis 64-Jährigen 2023 (nach Geschlecht und Migrationshintergrund)



Anmerkung: Die Erwerbstätigenquote bezeichnet den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe, einschließlich Selbstständige, mithelfende Familienangehörige usw.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2024f; Berechnung und Darstellung: SVR

Demgegenüber verstärkt sich das Minus bei Frauen der ersten Zuwanderungsgeneration: Hier geht die Erwerbstätigenquote 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf rund 63,4 Prozent zurück; sie liegt damit rund 1,7 Prozentpunkte niedriger als 2019 (rd. 65,1 %). Bei Frauen der zweiten Zuwanderungsgeneration liegt die Erwerbstätigenquote 2023 dagegen mit rund 79,2 Prozent um rund 2,2 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres und 1,8 Prozentpunkte über dem Wert von 2019 (rd. 77,4 %). In dieser Gruppe fällt das Plus damit besonders hoch aus.

Zugewanderte der ersten Generation (das sind Personen mit eigener Migrationserfahrung) waren 2023 laut Mikrozensus seltener erwerbstätig als Menschen ohne Migrationshintergrund (rd. 72,7 % vs. 85,5 % Erwerbstätigenquote). Das liegt auch daran, dass in den letzten Jahren viele Asylsuchende eingereist sind, die zunächst eine geringere Erwerbstätigenquote aufweisen. Unter den bereits länger hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie unter Menschen der nachfolgenden Generationen, die in Deutschland geboren sind und somit keine eigene Migrationserfahrung aufweisen, ist die Erwerbsbeteiligung höher. In allen Gruppen liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen unter jener von Männern. Bis heute ist festzustellen, dass **Menschen mit Migrationshintergrund in gehobenen Berufsstellungen unterrepräsentiert** sind.

Auch bei Flüchtlingen zeigt sich bei längerer Aufenthaltsdauer eine steigende Erwerbsbeteiligung: Laut Daten aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2021 liegt die Erwerbstätigenquote im Durchschnitt aller Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre) bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu einem Jahr bei rund 7 Prozent, steigt jedoch zwei Jahre nach dem Zuzug auf rund 20 Prozent und fünf

⁴ Aufgrund von Rundungen können die nachstehenden Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Jahre nach dem Zuzug auf rund 47 Prozent. Über den gesamten Zeitverlauf liegt dabei jedoch die Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich unter jener von Männern; so sind fünf Jahre nach dem Zuzug rund 60 Prozent der Männer und 16 Prozent der Frauen erwerbstätig (Brücker/Jaschke et al. 2023a; Brücker/Jaschke et al. 2023b).



Quellen

- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021: Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz, Nürnberg*
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2022: Das Bundesamt in Zahlen 2021. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg*
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023a: Das Bundesamt in Zahlen 2022. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg*
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023b: Das Bundesamt in Zahlen 2022. Asyl, Nürnberg*
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024: Das Bundesamt in Zahlen 2023. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg*
- Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yuliya/Niehues, Wenke et al. 2022: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg/Wiesbaden*
- Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yuliya/Niehues, Wenke et al. 2023: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, Wiesbaden*
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan 2015: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Aktuelle Berichte des IAB 14/2015, Nürnberg*
- Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya/Vallizadeh, Ehsan 2023a: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-Kurzbericht 13/2023, Nürnberg.*
- Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya/Vallizadeh, Ehsan 2023b: Tabellenband zur IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, Befragungsjahr 2021. IAB, Nürnberg*
- Eurostat – Statistisches Amt der Europäischen Union 2024: Fertility indicators (demo_find) (abgerufen am 27.11.2024)*
- fowid – Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland 2005: Religionszugehörigkeit/Altersgliederung Bevölkerung Insgesamt 1987 (Volkszählung). Beitrag vom 30.08.2005, Berlin*
- fowid – Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland 2024: Religionszugehörigkeiten 2023. Beitrag vom 28.08.2024, Berlin (abgerufen am 19.11.2024)*
- Heß, Barbara 2023: Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2022. Berichtserien zu Migration und Integration Reihe 3 BAMF, Nürnberg*
- Ipsos 2016: Perils of Perception 2016: A 40-Country Study (abgerufen am 23.10.2023)*
- OECD – Organization for Economic Co-operation and Development 2023: Historical Population Data, in: OECD.Stat. (abgerufen am 04.10.2023)*
- Seibert, Holger/Wapler, Rüdiger 2020: Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte. IAB-Kurzbericht 8/2020, Nürnberg*
- Statistisches Bundesamt 2020: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden*
- Statistisches Bundesamt 2022a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020 (Endergebnisse). Fachserie 1 Reihe 2.2,*



Wiesbaden

Statistisches Bundesamt 2022b: Bevölkerungsvorausberechnung. Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden (abgerufen 04.10.2023)

Statistisches Bundesamt 2022c: Geburtenziffer 2021 erstmals seit 2017 gestiegen. Pressemitteilung Nr. 326 vom 3. August 2022, Wiesbaden (abgerufen am 19.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2023a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021. Fachserie 1 Reihe 2.2, 2021, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt 2023b: Erwerbsmigration im Jahr 2022 stark gestiegen. Pressemitteilung Nr. 165 vom 27. April 2023, Wiesbaden (abgerufen am 03.11.2023)

Statistisches Bundesamt 2023c: Nettozuwanderung von knapp 1,5 Millionen Personen im Jahr 2022. Pressemitteilung Nr. 249 vom 27. Juni 2023, Wiesbaden (abgerufen am 29.09.2023)

Statistisches Bundesamt 2023d: Wanderungsstatistik. Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Nationalität, Herkunfts-/Zielländer (Tabelle 12711-0008) 2017–2022, in: Genesis-Online Datenbank, Wiesbaden (abgerufen am 17.11.2023)

Statistisches Bundesamt 2024a: Bevölkerung: Zusammengefasste Geburtenziffer. Kinder je Frau nach Kalenderjahren, Wiesbaden (abgerufen am 26.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2024b: Bevölkerung wächst im Jahr 2023 um gut 0,3 Millionen Personen. Pressemitteilung Nr. 035 vom 25. Januar 2024, Wiesbaden (abgerufen am 18.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2024c: Erwerbsmigration im Jahr 2023 erneut stark gestiegen. Pressemitteilung Nr. 177 vom 2. Mai 2024, Wiesbaden (abgerufen am 25.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2024d: Geburtenziffer 2023 auf 1,35 Kinder je Frau gesunken. Pressemitteilung Nr. 274 vom 17. Juli 2024, Wiesbaden (abgerufen am 19.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2024e: Korrektur: Erwerbstätigkeit erreicht im Jahr 2023 neuen Höchststand. Pressemeldung Nr. 001 vom 2. Januar 2024, Wiesbaden (abgerufen am 26.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2024f: Mikrozensus 2023 – Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Erstergebnisse 2023. EVAS-Nummer 12211, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt 2024g: Nettozuwanderung 2023 mit 663.000 Personen deutlich gesunken. Pressemitteilung Nr. 247 vom 27. Juni 2024, Wiesbaden (abgerufen am 21.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2024h: Wanderungsstatistik. Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Nationalität, Herkunfts-/Zielländer (2023). Tabelle 12711-0008, Wiesbaden (abgerufen am 22.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2024i: Wanderungsstatistik. Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Staatsangehörigkeit (2023). Tabelle 12711-0007, Wiesbaden (abgerufen am 21.11.2024)

Statistisches Bundesamt 2024j: Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren. Stand: 17.07.2024, Wiesbaden (abgerufen am 19.11.2024)

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014: Wie viele Muslime leben in Deutschland? Einschätzungsmuster von Personen mit und ohne Migrationshintergrund, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014: Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer, Berlin.



Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

Redaktion

Dr. Marie Mualem-Schröder
Franziska Volk

© SVR gGmbH, Berlin 2024

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Hans Vorländer (Vorsitzender), Prof. Dr. Birgit Leyendecker (Stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Havva Engin, Prof. Dr. Birgit Glorius, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Winfried Kluth, Prof. Dr. Matthias Koenig, Prof. Sandra Lavenex, Ph. D., Prof. Panu Poutvaara, Ph. D.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de